## BEGRUNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Auf der Schwedenschanze" der Gemeinde Westendorf, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Gemeinde Westendorf will das am Nord-West-Rande des Dorfes gelegene 2,25 ha große Gebiet auf Grund des Bebauungsplanes für Wohnzwecke in Anspruch nehmen bzw. zum Teil der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten. Die Erschließung der Neubaufläche erfolgt über die vorhandenen Wege (A) und (B). Neu hergestellt werden soll die Planstraße (C) mit einer Gesamtbreite von 5,50 m. Im südlichen Teil der Neubaufläche soll eine landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlerstelle errichtet werden.

Die Grenzen des Tlangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll, bis auf das vorgenannte Grundstück, ein allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt maximal 0,4.

Die Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden für die Gemeinde voraussichtlich DM 8.000,-- betragen.

Rinteln, am 14. Mai 1963

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA 326 R I N T E L N WILHELM BUSCH WEG 21 • TEL.5300

Kungun